



Ausschreibung zur Gebietsmeisterschaft Mitte Luftgewehr Auflage und KK 50m Auflage am **19. und 20. September 2020** bei **St. Seb. Gymnich**

Brüggener Str. 113, 50374 Erfstadt-Gymnich, Tel. 02235-77499,
www.bruderschaftgymnich.de

1. Allgemeines

Die Gebietsmeisterschaft (GM) wird nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) und Ausschreibung zur Landesverbandsmeisterschaft (LVM) des Rheinischen Schützenbundes e.V. 1872 (RSB) durchgeführt. Die Ausschreibung zur GM gilt ergänzend und vorrangig.

Mit der Teilnahme an der GM wird das Einverständnis zur Veröffentlichung der Ergebnisse mit Nennung des Namens und des Vereinsnamens in den Verbandsorganen, den Printmedien und im Internet erklärt.

Die GM wird in den Disziplinen Luftgewehr Auflage und KK 50m Auflage, an beiden Tagen ohne Klassentrennung durchgeführt.

Es erfolgt eine Mannschaftswertung in den Klassen Herren 2 (12+13), Senioren 1 (70-73) und Senioren 3 (74-79), sowie eine Einzelwertung in den Klassen Herren 2 (12), Damen 2 (13), Senioren 1 (70), Seniorinnen 1 (71 und 73), Senioren 2 (72), Senioren 3 (74), Seniorinnen 3 (75, 77 und 79), Senioren 4 (76) und Senioren 5 (78).

2. Teilnehmerkreis

Startberechtigt sind alle Schützinnen/Schützen die im Sportjahr **2020** an einer **Bezirksmeisterschaft aus dem Gebiet Mitte** in der betreffenden Disziplin gestartet sind.

Zugelassen werden die besten Einzelschützen/Einzelschützinnen und Mannschaften aus allen eingegangenen Meldungen, unter Berücksichtigung der vorhandenen Standkapazität und des Leistungsniveaus der jeweiligen Wettkampfklasse.

3. Meldung

Jeder Bezirk hat bis zum **31.03.2020** dem Gebietsportleiter einen Beauftragten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse mitzuteilen. Die Einzelheiten zum Meldeverfahren werden mit diesem geklärt. Meldeschluss ist der **31.05.2020**.

Die elektronische Weiterleitung der Weitermeldungsdatei durch die Bezirke an das Gebiet Mitte gilt als verbindliche Meldung zur GM. Neben dieser Meldung ist eine Weitermeldungsliste, analog der zur LVM, beizufügen.

Schützinnen/Schützen können in begründeten Fällen (z.B. Doppelstarts, Mehrfach-benutzer eines Gewehres, usw.) bestimmte Startzeiten schriftlich beantragen. Soweit möglich, werden solche Wünsche berücksichtigt.

Den Bezirkssportleitern wird zu ihrer eigenen Sicherheit empfohlen, die jeweiligen Startwünsche von den Teilnehmern oder einem Befugten des Vereins abzeichnen zu lassen, da sonst der Bezirk für verweigerte Startgeldzahlungen dem Gebiet gegenüber haftet.

Die Startbenachrichtigungen werden an die, letzte beim RSB bekanntgegebene, Vereinsanschrift versandt.



4. Startgeld

Das Einzelstartgeld beträgt je Disziplin 5,00 Euro. Ein Mannschaftsstartgeld wird nicht erhoben. Tritt ein/e Schütze/Schützin trotz Einladung nicht an, ist das Startgeld dennoch fällig.

Die Startgelder werden im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Erfolgt eine Rücklastschrift, so wird das Startgeld mit einer zusätzlichen Gebühr von 10,00 Euro in Rechnung gestellt. Wird die Rechnung nicht innerhalb von 14 Tage, nach der Rechnungsstellung, komplett bezahlt, so können alle Schützinnen/Schützen des betreffenden Vereins von der Teilnahme an der GM, ggf. auch nachträglich, ausgeschlossen werden.

5. Vorschießen

Ein Vorschießen ist grundsätzlich nicht möglich. Nur Meisterschaftshelfer, die selber startberechtigt sind, dürfen ein Vorschießen beim Gebietsportleiter formlos und rechtzeitig beantragen. Diese Ergebnisse werden in die Rangliste aufgenommen.

6. Sonstiges

Die aufgeführten Vereine sind verpflichtet, qualifizierte Mitarbeiter (Schießleiter, Aufsichtspersonen etc.) für die GM zu stellen. Alle Mitglieder der Vereine, die keine Mitarbeiter stellen, können durch den Veranstalter von der Teilnahme an der GM, ggf. auch nachträglich, ausgeschlossen werden.

Die evtl. zusätzlichen Sicherheitsvorschriften des Schießstandbetreibers sind zu beachten.

Einsprüche (Regel 0.13 SpO) sind beim jeweiligen Schießleiter schriftlich einzulegen. Das Kampf- und Berufungskampfgericht (Regel 0.6.2 SpO) wird bei Bedarf vom Veranstalter zusammengestellt. Die Einspruchsgebühr (Regel 0.13 SpO) beträgt 30,00 Euro.

Bei Schützen/innen, die der elektronischen Speicherung widersprechen, werden der Namen und der Vornamen durch die fünfstelligen RSB-Vereinsnummer und die achtstelligen RSB-Mitgliedsnummer ersetzt.

Die Urkunden, Ehrengaben und Pokale werden den Kreisvorsitzenden bei der Delegiertenversammlung des Gebiets Mitte überreicht, damit diese sie in ihren Kreisen an die Vereine verteilen können.

Urkunden werden für die Plätze 1 bis 5 der Einzelwertung und die Plätze 1 bis 3 der Mannschaftswertung ausgehändigt. Die drei Erstplatzierten der Einzelwertung erhalten zusätzlich eine Ehrengabe und die der Mannschaftswertung zusätzlich einen Pokal.

Zuständig in allen Fragen für die Durchführung der GM ist der **Sportleiter Frank Lichtenberg**, **Vilicher Straße 27 in 53757 Sankt Augustin**, **Tel.: 02241 / 8 79 43 59**, **Mobil: 0171 / 6 82 70 67**, **sportleiter@rsb-gebietmitte.de**

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben ausschließlich dem Veranstalter, dies ist der Gebietsvorstand Mitte im RSB, vorbehalten.

Aachen/Sankt Augustin, den 06.03.2020

Joachim Mehlkopf, Vizepräsident Mitte

Frank Lichtenberg, Gebietsportleiter Mitte

Ausschreibung Meisterschaft Mitte 2020 – Seite 2 von 2

Rheinischer Schützenbund e.V. Telefon 02175 1692-0
Am Förstchens Busch 2 b Telefax 02175 1692-29
42799 Leichlingen info@rsb2020.de
www.rsb2020.de

Kreissparkasse Köln
IBAN DE46 3705 0299 0371 5508 10
BIC COKSDE33XXX
Steuer-Nr. 230/5724/2521

Vereinsregister
Amtsgericht Köln
VR 401903

Vorstand § 26 BGB:Präsident: Willi Palm, Vizepräsidenten: Achim Veelmann, Joachim Mehlkopf, Manuela Göbel; Vizepräsident Tradition und Brauchtum: Gustav Hensel, Schatzmeister: Heinz Markert, Landesjustiziar: Robert van Eisern, Landessportleiter: Norbert Zimmermann, Landesjugendleiter: Stefan Oesterbeck; Landesgleichstellungsbeauftragte: Brigitte Brachmann; Landesbildungsbeauftragter: Volker Nehmke